



Ernsteste Worte, lustiger Abend

Deutliche Worte des AK-Präsidenten zu den Problemen der Pflege gab es bei einem heiteren Kabarettabend für Pflegekräfte. (S. 10)



Mediziner und Psychologe Michael Lehofer (l.) war einer der Keynote-Speaker der Pfl egetagung. Alexander Gratzner führte als AK-Abteilungsleiter durch das vielfältige Programm, das 600 Interessierte verfolgten.

AK | Graf-Putz

Denkanstöße mit Tiefgang

Denkanstöße mit Tiefgang und Humor lieferte Michael Lehofer in seinem Vortrag bei der Gesundheits- und Pfl egetagung. Der studierte Mediziner und Psychologe ist ärztlicher Direktor des LKH II und Leiter der Abteilung für Psychiatrie und Psychotherapie.

Lehofer startete seinen Vortrag mit einer ungewöhnlichen Geschichte. Ein Burnout-Patient konsultiert mehrfach eine Geistheilerin. Dabei wurde ein Trancezustand erreicht und ein angeblicher Knödel oder Tumor im Bauchraum festgestellt. Am Ende der Therapie war der Knödel weg. Im übertragenen Sinn, so der Psychotherapeut, wurde das Selbstmitleid des Patienten herausoperiert und ihm damit die Selbstverantwortung zurückgegeben.

Arm, aber stolz

Lehofer berichtete von seinem Aufenthalt in Rio de Janeiro in Brasilien, wo die Armut in dicht bewohnten Favela-Siedlungen konzentriert ist. Die Menschen dort haben sehr wenig, aber wenn sie auf dem Weg in die

Arbeit sind, haben sie sich fein angezogen und gehen mit aufrechter Körperhaltung. Ihr aufrechter Gang ist der Ausdruck von Stolz und Persönlichkeit. Vor jemandem buckeln oder liegen ist das Gegenteil, sagte Lehofer, der zu Sigmund Freud überleitete: Erst wenn Patientinnen und Patienten auf der Couch liegen, erzählen sie frei über ihre Probleme.

Problemtrance

Ärger verursacht Stirnfalten. Will man Falten vermeiden, hilft Botox, das die Muskeln für die Faltenbildung lähmt. Dadurch schwächt sich auch der Ärger ab, sagte Lehofer, weil das Feedback von Gesichtsmuskulatur zum Gehirn fehlt. Er berichtete auch von einem Patienten, der 1.500 Psychotherapiestunden in Anspruch

genommen hat und dennoch ganz der Alte geblieben sei. Es habe also nichts genutzt, man habe aber viel über Probleme geredet. Lehofer sagte, man könne sich auch in eine Problemtrance mit viel Gejammer hineinreden. Da stelle sich die Wunderfrage: Wie kommt man in eine Lösungstrance, die einen Ausblick auf Hoffnung gibt?

Trennungsschmerz

Das Publikum möge sich die große Liebe vorstellen, sagte Lehofer. Kommt es trotz Gefühlen wie im siebenten Himmel zu einer Trennung, sind starke Trennungsschmerzen die Folge. Treffe man die einstige große Liebe nach vielen Jahren wieder und wechselt eine paar Worte, kommt die Einsicht hoch: „Gott sei Dank sind wir nicht mehr zusammen.“

Die Betrachtungsweise hänge eben sehr vom jeweiligen Zeitpunkt und Standpunkt ab, stellte der Vortragende fest.

Teams

Teams funktionieren meist unabhängig von der Anzahl der Mitarbeiter:innen. Es kommt vielmehr auf die Verbundenheit der Teammitglieder an. Zwar schaffen manchmal kleine Teams mehr, weil es in großen Teams zu Reibungsverlusten kommen kann. Doch ganz wesentlich ist die Bezugsperson, sie liefert die Identität und gleichzeitig eine Form der Synchronisation. Dies gilt in der Partnerschaft genauso wie am Arbeitsplatz. Eine streng geteilte Verantwortung ist weniger optimal. Zu empfehlen ist eine überlappende Verantwortung.

Tagung Gesundheit und Pflege

600 Interessierte kamen zur großen AK-Tagung „Gesundheit & Pflege“, bei der bekannte Fachleute Einblicke in aktuelle Themen gaben. Die Arbeiterkammer gab damit tief gehenden Input in eine Diskussion, die am Tag der Pflege im Mai auch breites öffentliches Interesse gefunden hat.

Anlässlich des Internationalen Tags der Pflege haben sich zahlreiche Organisationen mit Appellen an die Politik gewandt und zu tiefgreifenden Änderungen aufgerufen. Die Forderungen reichen von der Attraktivierung des Pflegeberufs bis hin zur Vereinheitlichung der Zuständigkeiten. Denn ohne mutige Schritte drohe der Ausnahmezustand, so der Tenor.

Zugewanderte Fachkräfte

Keine Lösung sei, den Fachkräftemangel in der Pflege rein durch den Rückgriff auf auslän-

dische Pflegekräfte abzufedern. Die Migrationsforschung weist zwar auf die Notwendigkeit von Zuwanderung, doch Auslandsrekrutierung allein könne das Problem nicht lösen. Vielmehr müssten die Berufe attraktiver gestaltet werden, etwa mit der Verbesserung von Arbeits- und Entlohnungsbedingungen.

Damit Menschen gerne und langfristig in der Pflege tätig sind, fordern die Gewerkschaften Anreize für Vollzeitarbeit sowie die Existenzsicherung für Auszubildende.



AK | Graf-Putz

Die AK-Tagung „Pflege und Gesundheit“ gab wichtigen Input für die öffentliche Diskussion über die Probleme und die Zukunft der Pflege.

Brennpunkt: Gewalt in der Pflege

In fast allen zwischenmenschlichen Bereichen kann es zu problematischen Erlebnissen bis hin zu Gewalt kommen. Auch im Pflegealltag gehören Gewalterfahrungen für viele Menschen leider zum Alltag.

Die Weltgesundheitsorganisation (WHO) definiert Gewalt als den „absichtlichen Gebrauch von angedrohtem oder tatsächlichem körperlichem Zwang oder physischer Macht gegen die eigene oder eine andere Person, gegen eine Gruppe oder Gemeinschaft“. Gewalt in der Pflege umfasst nicht nur Übergriffe durch das Personal oder Angehörige gegenüber Pflegebedürftigen, sondern ebenso Handlungen von Pflegebedürftigen gegenüber dem Personal, Konflikte des Pflegepersonals untereinander sowie Aggressionen zwischen Pflegebedürftigen. Sie reicht von körperlicher und psychischer Gewalt über Vernachlässigung bis

hin zu finanzieller Ausbeutung oder sexualisierten Übergriffen.

Große Herausforderungen

Fachkräftemangel, demografischer Wandel und eine teils negative öffentliche Wahrnehmung erschweren die Nachwuchsgewinnung und Personalbindung im Gesundheitssystem. Dazu kommt noch eine hohe physische und mentale Belastung. Die daraus entstehende Überlastung kann ein Katalysator für aggressives Verhalten und auch Gewalt sein. Gesundheitsexpertin Christina Poppe-Nestler rät dazu, auf erste Anzeichen von Überforderung zu achten. Diese können sich auf unterschiedliche Art zeigen:

Einerseits durch körperliche Symptome wie Schlafstörungen, häufige Infekte, Kopf- oder Rückenschmerzen sowie Herzrasen. Andererseits äußert sich Überlastung oft durch psychische Anzeichen, die von Müdigkeit, innerer Unruhe und Schuldgefühlen bis hin zu Angst, Gereiztheit, Burn-out oder Depressionen reichen können.

Themenschwerpunkt

Die Abteilung Gesundheit, Pflege und Betreuung der Arbeiterkammer Steiermark reagiert auf diese Entwicklungen und legt im diesjährigen Fortbildungsprogramm ein besonderes Augenmerk auf diese Thematik.



Viacheslav Yakobchuk - stock.adobe.com

Mehr Informationen



Schwerarbeitspension neu

Seit Anfang des Jahres ist der Zugang zur Schwerarbeitspension für Pflegekräfte deutlich erleichtert. Wer im Vorjahr noch abgelehnt wurde, kann überlegen, einen neuen Antrag zu stellen.

Wer den Großteil seines Lebens physisch oder psychisch besonders belastende Arbeit geleistet hat, kann mit der Schwerarbeitspension eine vorzeitige Pension mit geringen Abschlägen in Anspruch nehmen. Dafür müssen bis zum Stichtag mindestens 540 Versicherungsmonate (45 Jahre) vorliegen. Davon müssen zumindest 120 Schwerarbeitsmonate (10 Jahre) innerhalb der letzten 240 Kalendermonate (20 Jahre) geleistet worden sein. Für diese Schwerarbeitsmonate gilt für Beschäftigte in Gesundheits- und Pflegeberufen, dass sie in den Genuss einer

Schwerarbeitspension kommen können, wenn sie im Wechseldienst sechs Nachtdienste pro Monat leisten, bei der Arbeit einer außerordentlich hohen physischen Belastung ausgesetzt sind oder überwiegend berufsbedingte Pflege ausüben. Insbesondere die Schwerarbeit bei berufsbedingter Pflege wurde mit 1. Jänner 2026 grundlegend erneuert. Nach der alten Gesetzeslage musste die Pflege von erkrankten oder behinderten Menschen mit besonderem Behandlungs- und Pflegebedarf, wie beispielsweise in der Hospiz- oder Palliativmedizin nach-

gewiesen werden. Dabei war es oft schwer zu beweisen, dass man überwiegend Personen pflegen musste, die zumindest einen Pflegebedarf wie den der Pflegestufe 5 aufwiesen.

AK-Forderung erfüllt

Mit der Gesetzesreform wurde dieses Erfordernis beseitigt. Von nun an leisten Beschäftigte in der Pflegeassistenz, der Pflegefachassistenz und dem gehobenen Dienst für Gesundheits- und Krankenpflege Schwerarbeit, wenn sie erkrankte oder behinderte Menschen berufsbedingt pflegen und nicht überwiegend mit Verwaltungstätigkeiten betraut sind. Hiermit wurde einer langjährigen Forderung der Arbeiterkammer nachgekommen, die die Gewährung der Schwer-

arbeitspension für Pflegekräfte einfacher zugänglich machen soll. Es wird jedoch weiterhin vorausgesetzt, dass die Beschäftigung an 15 Tagen im Monat ausgeübt wird. Nach der neuen Rechtslage sind nun auch 12 Dienste im Monat ausreichend, wenn Schichtdienst im Betrieb vorherrscht. Ob diese Änderung ausreicht, um der besonderen Situation in der Pflege gerecht zu werden, ist abzuwarten.

AK-Forderung erfüllt

Wenn der Antrag auf Schwerarbeit wegen berufsbedingter Pflege in der Vergangenheit abgelehnt wurde, kann man in Erwägung ziehen, einen neuen Antrag zu stellen. Die AK hilft gerne bei der Einschätzung der Erfolgsaussichten.

KI-Revolution in der Pflege

Künstliche Intelligenz (KI) ist kein neues Phänomen, doch ihre Anwendungsbereiche haben sich drastisch differenziert. Um das volle Potenzial auszuschöpfen, ist die Wahl des richtigen Werkzeugs entscheidend.

Von der Logik zum Lernen: Frühe medizinische Expertensysteme basierten auf starren „Wenn-dann“-Regeln. Moderne Systeme hingegen nutzen maschinelles Lernen: Sie analysieren riesige Datenmengen, um präzise Vorhersagen zu treffen. Die aktuelle Spitze dieser Entwicklung bilden generative KI-Modelle und Chatbots, die komplexe Aufgaben in Sekundenschnelle lösen.

Qualität durch Kompetenz

Unpräzise Ergebnisse liegen oft

nicht an der Technik, sondern an mangelnder KI-Kompetenz oder veralteten Datenbasen. Ein kritischer Faktor ist die sogenannte „Halluzination“ – das Erfinden falscher Fakten durch die KI. Für verlässliche Resultate im Gesundheitswesen sind daher spezialisierte Tools essenziell, die auf aktuellen medizinischen Daten basieren, Internetzugriff haben oder durch Multi-Modell-Strukturen eine gegenseitige Fehlerkorrektur ermöglichen. Eine menschliche Kontrolle bleibt dennoch unverzichtbar.



Jay Koppelman - stock.adobe.com

Trotz rasantem Fortschritt bleibt menschliche Kontrolle unverzichtbar.

Chancen

KI bietet massive Wettbewerbsvorteile: In der Forschung reduziert sie die Erstellung systematischer Übersichtsarbeiten von Jahren auf wenige Tage. Im Klinikalltag optimiert sie die Dienstplanung unter Berücksichtigung komplexer Variablen wie Stresslevel und gesetzlicher Vorgaben. In der Pflege unterstützen Chatbots bereits heute

Seniorinnen und Senioren bei der Terminkoordination oder als Dialogpartner gegen die Einsamkeit. Auch in der Therapie ermöglichen sie personalisierte Pläne, die sich in Echtzeit an den Fortschritt der Patientinnen und Patienten anpassen. Die zentrale Hürde bleibt dabei aber die Balance zwischen Innovation, Datenschutz und Patientenautonomie.

Video-Contest: Berührende Momente des Pflegealltags

Eine breite Vielfalt an Themen zum Pflegeberuf und aus dem Arbeitsalltag zeigten die eingereichten Beiträge des AK-Videowettbewerbs.

Bei der großen Pfl egetagung (siehe Berichte Seite 2 bis 4) wurden die besten Beiträge prämiert. Die Videos zeigten die Bedeutung guter Arbeitsbedingungen in Gesundheits-, Pflege- und Sozialberufen, persönliche Zugänge zur Berufswahl, die vielschichtigen Ausbildungen und berührende Momente im Berufsalltag. So breit wie die Themenwahl war auch die Darstellung: von Interviews, Schauspiel bis zu Tanznummern.



Der 1. Platz und damit ein Preisgeld von 1.000 Euro ging an Helena Krassnig von der Kinderklinik des LKH Graz (2.v.l.). Bernadette Pöchheim, Beatrix Eiletz und Alexander Gratzter gratulierten im Namen der Arbeiterkammer.

AK | Graf-Putz

Neues Jahr, neue Fortbildungen

Die Abteilung Gesundheit, Pflege und Betreuung der Arbeiterkammer (AK) Steiermark bietet für das Bildungsjahr 2026/27 wieder ein umfassendes Fortbildungsprogramm an.

Das Programm richtet sich an alle Mitglieder der AK Steiermark, die im Gesundheits-, Pflege- oder Sozialbereich tätig sind. Mit einem Kursbesuch wird auch die gesetzliche Fortbildungspflicht für diese Berufsgruppe erfüllt.

Themenschwerpunkte 2026/27
Das kommende Fortbildungsjahr wartet mit interessanten neuen Seminarthemen auf, darunter zu den brandaktuellen Themen wie „Gewalt in der Pflege“, „Nutzung von Künstlicher Intelligenz in der Pflege“ und „Respekt! Was Mitarbeiter:innen

im Gesundheits- und Pflegebereich leisten müssen“.

OMAK-Modernisierung

Die Otto-Möbes-Akademie (OMAK), die normalerweise Vortragsort der Fortbildungsangebote ist, wird derzeit modernisiert und umgebaut. Daher finden die Seminare ersatzweise in der Volkshochschule Graz (VHS) statt. Diese Übergangslösung bietet modernste Räumlichkeiten und gewährleistet eine ungestörte Fortsetzung des Ausbildungsbetriebes.

Infos und Anmeldung



Zuverdienst zum Pflegestipendium

Seit 1. Jänner 2026 wurde der geringfügige Zuverdienst zum Arbeitslosengeld bzw. zur Notstandshilfe eingeschränkt. Bezieherinnen und Bezieher eines Pflegestipendiums bilden einen Sonderfall.

Diese Verschärfungen lösten große Unsicherheit unter den Bezieherinnen und Bezieher des Pflegestipendiums aus. Ende 2025 drohte nämlich auch diesem Personenkreis das komplette Verbot eines geringfügigen Zusatzeinkommens. „Das wäre sehr kontraproduktiv gewesen. Im Rahmen des Pflegestipendiums sind viele Quereinsteigerinnen und Quereinsteiger in die Pflege gekommen, die diesen Zuverdienst dringend für ihren Lebensunterhalt brauchen. Viele dachten ohne eine Änderung bereits über einen Abbruch der Pflegeausbildung

nach“, erklärt Expertin Christina Poppe-Nestler. Die Arbeiterkammer setzte sich stark für die Betroffenen ein und konnte dieses Verbot erfolgreich abwenden. Im Jahr 2026 liegt die Geringfügigkeitsgrenze in Österreich weiterhin bei monatlich 551,10 Euro. Bezieher des Pflegestipendiums – bei vom AMS beauftragten Ausbildungen mit mindestens vier Monaten Dauer und 25 Wochenstunden – dürfen somit weiterhin bis zu diesem Betrag dazuverdienen, ohne ihr Stipendium von mindestens 1.650 Euro pro Monat zu gefährden.



AK

AK-Experte
Mag. Alexander Gratzner

§ das recht im beruf

Mit den jüngsten Gesetzesnovellen wurden Kompetenzen für Pflegeberufe erweitert. Unter welchen Umständen dürfen diese nun angewandt werden?

Das Gesundheits- und Krankenpflegegesetz (GuKG) definiert ein rechtliches Dürfen, jedoch kein generelles Müssen. Arbeitgeber sind befugt, dieses berufsrechtliche Spektrum einzuschränken. Eine Verpflichtung zur Ausübung besteht erst, wenn dies explizit durch Dienstvertrag oder Dienstweisung festgelegt wird.

Neue Kompetenzen im Berufsalltag

Zudem trägt der Berufsangehörige die Verantwortung. Treten Fehler aufgrund mangelnder Expertise auf, haftet der Durchführende im Rahmen der Übernahme-fahrlässigkeit. Parallel dazu bleibt die Anordnungsverantwortung des Vorgesetzten bestehen. Um Haftungsrisiken zu minimieren, ist der Besuch von Fortbildungen zur Schließung etwaiger Kompetenzlücken dringend geboten.

alexander.gratzner@akstmk.at

Rechtssicherheit in der Betreuung

Personen, die über eine Ausbildung zur Unterstützung bei der Basisversorgung (UBV) verfügen, werden in der Praxis immer öfter zu Aufgaben herangezogen, die über ihren Kompetenzbereich hinausgehen. Das kann zu rechtlichen Problemen führen.

Die Unterstützung bei der Basisversorgung (UBV) ist eine niederschwellige Ausbildung im Zusammenhang mit pflegerischen Tätigkeiten sowie der unterstützenden Mitwirkung bei der Einnahme und Anwendung von Arzneimitteln. Sie vermittelt pflegerisches Grundwissen und ist ein wesentliches Modul in der Ausbildung gewisser Sozialbetreuungsberufe.

Regelungen & Bestimmungen
Gesetzlich sind spezifische Tätigkeiten festgelegt, die Personen mit einer UBV-Ausbildung ausüben dürfen. Dazu gehören etwa die Unterstützung bei der Körperpflege oder die Unterstützung beim An- und Auskleiden.

Der Begriff der „Unterstützung“ setzt voraus, dass die Tätigkeiten von in vollem Umfang selbstbestimmten zu betreuenden Personen aus freiem Willen begonnen und durchgeführt werden, aus physischen Gründen jedoch nicht abgeschlossen werden können. Das bedeutet, dass die Person mit UBV-Berechtigung nur einen Bruchteil der Tätigkeit übernimmt.

Probleme in der Praxis
Aufgrund von Personal-mangel kommt es jedoch oft zur vollständigen Übernahme von pflegerischen Tätigkeiten. Ein Rechtsfall aus Kärnten zeigt die Risiken: Eine Heimhelferin wollte eine Bewohnerin alleine vom

Bett in den Rollstuhl umlagern, obwohl sie dazu nicht berechtigt war. Beim Umlagern stürzte die Bewohnerin und verletzte sich schwer. Die Heimhelferin musste sich wegen fahrlässiger Körperverletzung vor Gericht verantworten. Dieser Fall zeigt, dass es bei der Ausübung von UBV-Kompetenz essenziell ist, die Tätigkeit der „Unterstützung“ ernst zu nehmen und nicht in die vollständige Übernahme von Tätigkeiten überzugehen. Nur im Bereich der Behindertenbetreuung, bei mehrfach kognitiv eingeschränkten Personen, kann die Unterstützung auch die vollständige Übernahme einer Tätigkeit beinhalten – dies sollte aber die Ausnahme bleiben.

Recht auf SEG-Pauschale

Im Kollektivvertrag der Sozialwirtschaft Österreich (SWÖ-KV) ist der Anspruch auf eine Pauschale für Arbeit unter erschwerten Bedingungen (SEG-Pauschale) genau definiert.

Der SWÖ-KV regelt die Zuerkennung der Pauschale für Arbeit unter erschwerten Bedingungen – die sogenannte SEG-Pauschale (Schmutz, Erschwernis, Gefahr) – sehr präzise. Wie essenziell diese Regelung ist, zeigt der Fall einer Sozialarbeiterin in einer Einrichtung für Menschen mit Suchterkrankungen.

Belastung im Arbeitsalltag
Das Aufgabengebiet der Betroffenen war vielfältig: Neben der Vor- und Nachbereitung von Therapien führte sie Entlastungsgespräche, begleitete Klientin-

nen und Klienten bei drohenden Delogierungen und unterstützte sie bei Bewerbungsprozessen. Bei einer 37-Stunden-Woche entfielen zwischen 25 und 32 Termine direkt auf die Patientinnen und Patienten – das entspricht über 80 Prozent ihrer Gesamt-arbeitszeit. Da viele Klientinnen und Klienten alkoholisiert waren, unter Entzugerscheinungen litten oder psychische Begleiterkrankungen aufwiesen, war die Sozialarbeiterin regelmäßig verbalen Aggressionen und hochgradig belastenden Situationen ausgesetzt.

Dokumentationspflicht
Das Gericht entschied: Da sie nachweislich mehr als 80 Prozent ihrer Arbeitszeit unter diesen erschwerten Bedingungen verbrachte, steht ihr die volle SEG-Pauschale zu. Wichtig für die Praxis: Würde der Anteil dieser Tätigkeiten unter der 80-Prozent-Marke liegen, entfielen zwar der Pauschalanspruch, es könnten jedoch die tatsächlich geleisteten Stunden als SEG-Zulage abgerechnet werden. Tipp: Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in diesen Bereichen sollten daher ihre Tätigkeiten und den jeweiligen Zeitaufwand lückenlos dokumentieren, um ihre Ansprüche rechtssicher geltend machen zu können.

Überwachungsfehler mit gravierenden Folgen

Ein tragischer Todesfall in einem Salzburger Schlaflabor, bei dem ein Patient mit erhöhtem CO₂-Wert unbemerkt verstarb, verdeutlicht die Bedeutung einer lückenlosen Krankenbeobachtung der Pflege bei der Patientenüberwachung.

Ein 50-jähriger Patient verstarb während einer Übernachtung in einem klinischen Schlaflabor. Die Todesursache war ein kritisch erhöhter Kohlendioxidpartialdruck (pCO₂) im Blut, ausgelöst durch mangelhafte Überwachung während knapp zwei Stunden. Die verantwortliche Pflegerin erklärte, dass weder klare Vorgaben zum Umgang mit CO₂-Werten existierten noch die entsprechenden Grenzwerte bekannt waren. Ihre Aufgabe auf Basis einer schriftlichen Anordnung war lediglich, den Sauerstoffgehalt zu kontrollieren. Die Gabe von Sauerstoff (O₂) erhöhte beim Patienten jedoch den CO₂-Wert, was diesen zunächst narotisierte und letztlich zum Tod führte.

Gefahren im Schlaflabor

Schlaflabore dienen der Überwachung von Patienten mit Schlaf- und Atemstörungen. Hier müssen Atemparameter, Sauerstoffsättigung (SpO₂) und CO₂-Werte präzise kontrolliert werden, insbesondere wie im vorliegenden Fall bei Risikopatienten mit Lungenerkrankungen oder Adipositas. Kleinste Fehler im Monitoring können gravierende Folgen haben. Chronisch kranke Patienten können auch ungewöhnliche Normbereiche aufweisen. Dies erfordert umso mehr eine engmaschige Beobachtung. Die Unkenntnis einzelner Parameter entschuldigt grundsätzlich nicht. Mit der Übernahme einer konkreten Tätigkeit wird auch die Verantwortung für das Gesamtgeschehen übernommen. Man bezeichnet dies auch als Übernahmeverantwortung. Allerdings muss sich



Ein tragischer Todesfall zeigt, dass sowohl technische als auch organisatorische Mängel minimiert werden können, wenn Pflegestandards angepasst und Schulungen intensiviert werden.

der Arbeitgeber versichern, dass die jeweiligen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter über die konkreten Kompetenzen verfügen.

Tipps für die Praxis

Das Behandlungsgeschehen basiert auf Teamarbeit und Kommunikation. Die Zusammenarbeit von Ärzten und Pflegekräften erfolgt vor allem durch eine kontinuierliche Abstimmung. Relevante Wahrnehmungen im Rahmen der Krankenbeobachtung sind persönlich oder im Team zu reflektieren. Auch klare Standard Operating Procedures (SOPs) zu allen relevanten Parametern sind hilfreich. CO₂-Werte und Alarmgrenzen sollten verpflichtend definiert sein. Eine klare Aufga-

benverteilung mindert überdies das Risiko von Versäumnissen. Auch regelmäßige Schulungen sollten sicherstellen, dass das Gesundheitspersonal kritische Werte korrekt interpretiert.

Lehren für die Zukunft

Die tragischen Ereignisse in Salzburg verdeutlichen eindringlich, wie essenziell ein ganzheitliches Gefahrenbewusstsein im Pflegealltag ist. Kritische Überwachungslücken entstehen dabei selten isoliert, meist resultieren sie aus einer fatalen Kombination von menschlichem Versagen, unzureichenden Anweisungen und strukturellen organisatorischen Schwächen. Um derartige Überlastungen künftig zu verhindern,

ist eine personelle Stärkung der Nachtdienste unabdingbar. Parallel dazu muss eine offene Fehlerkultur etabliert werden: Pflegekräfte sollten aktiv dazu ermutigt werden, Unsicherheiten ohne Scheu zu hinterfragen und eigenständig Verbesserungsprozesse anzustoßen. Der Fall führt vor Augen, dass sich sowohl technische als auch organisatorische Mängel signifikant minimieren lassen, wenn Pflegestandards konsequent angepasst und Schulungen intensiviert werden. Für das Personal liegt die zentrale Verantwortung darin, das Bewusstsein für eine lückenlose, ganzheitliche Krankenbeobachtung zu schärfen und diese als Sicherheitsanker zu festigen.



zinkovych - stock.adobe.com

Das Modell der Community Nurses, also der wohnortnah eingesetzten Gesundheits- und Krankenpflegepersonen mit spezieller Zusatzausbildung, hat sich als erste Anlauf- und Koordinationsstelle bewährt, steht aber unter finanziellem Druck.

Wohnortnahe Gesundheitsversorgung

Community Nurses, also wohnortnahe Diplompflegekräfte, die es in mehreren steirischen Gemeinden gibt, haben sich als erste Anlauf- und Koordinationsstelle bewährt. Doch bei der Finanzierung tun sich Probleme auf.

Die Gesundheitsversorgung steht vor großen Herausforderungen: Eine älter werdende Bevölkerung, chronische Erkrankungen und knapper werdende ärztliche Ressourcen verlangen nach neuen Lösungen. In der Steiermark setzt man daher auch auf ein Modell, das sich international bewährt hat: die Community Nurses. Das sind diplomierte Gesundheits- und Krankenpflegepersonen mit spezieller Zusatzausbildung. Ihr Arbeitsfeld ist nicht das Krankenhaus, sondern das unmittelbare Lebensumfeld

der Menschen – die Wohnung, das Wohnviertel, die Gemeinde. Ihr Ziel ist es, Gesundheit zu fördern, Krankheiten vorzubeugen und Menschen zu unterstützen, möglichst lange selbstständig daheim zu leben.

Beratung, Hausbesuche

Im Mittelpunkt ihrer Arbeit stehen Beratung, Prävention und Koordination. Sie informieren Betroffene und Angehörige zu Gesundheitsfragen, von Sturzprävention über Ernährung im Alter bis zu Demenz und Pflegegeld.

Community Nurses vermitteln Kontakte zu mobilen Diensten, Therapien oder sozialen Angeboten und helfen, individuelle Versorgungspläne zu erstellen. Sie führen Schulungen an öffentlichen Einrichtungen wie Pflegeheimen und Schulen durch. Die präventiven Hausbesuche bilden das Herzstück des Projekts und verfolgen einen ganzheitlichen Ansatz zur Gesundheitsförderung und Prävention.

Schwierige Finanzierung

So sinnvoll Community Nurses

sind, so schwierig ist die weitere Finanzierung geworden. Begonnen hat das neue Betreuungsmodell 2022 mit einem EU-Projekt, das bis Ende 2024 die Finanzierung übernommen hat. Seit dem Auslaufen dieser Förderung und der Einführung einer Kostenteilung – 60 Prozent übernimmt das Land Steiermark und 40 Prozent die jeweilige Gemeinde – hat sich die Zahl der teilnehmenden Gemeinden drastisch reduziert oder es wurde das Angebot für die Wohnbevölkerung im Umfang reduziert.

Register: Service mit ID Austria

Änderungen der Daten im Gesundheitsberuferegister sind mit dem digitalen Ausweis ID Austria bequem von daheim aus möglich. Es geht um Veränderungen der persönlichen und beruflichen Umstände, die innerhalb eines Monats gemeldet werden müssen.

Das Gesundheitsberuferegister ist das zentrale Verzeichnis für Angehörige von Gesundheitsberufen in Österreich. Es muss immer aktuell gehalten werden, Änderungen der persönlichen oder beruflichen Daten müssen innerhalb eines Monats eingetragen werden.

Meldepflichtig sind eine Namensänderung (z. B. durch Heirat oder Scheidung), die Änderung der Staatsangehörigkeit, der Wechsel des Wohnsitzes oder der Zustelladresse, die Änderung des Arbeitgebers oder Dienstortes, die Änderung der Art der Berufsausübung (freiberuflich, angestellt etc.) sowie die Eröffnung, Verlegung oder Aufassung eines Berufssitzes.

Die Änderungsmeldungen können persönlich in jeder AK-Service-Stelle, schriftlich per Post oder per E-Mail an gbr@akstmk.at, unter Verwendung des entsprechenden Formulars „Änderungsmeldung“ (abrufbar unter www.akstmk.at/gbr) und Vorlage der Nachweise erfolgen.

Bequem mit ID Austria

Die Online-Änderungsmeldung ist eine bequeme Möglichkeit, Daten schnell und sicher zu aktualisieren, von zu Hause aus und rund um die Uhr. Voraussetzung dafür ist die Nutzung von ID Austria, das eine sichere Authentifizierung ermöglicht. Der Prozess umfasst folgende Schritte: Nach dem Einloggen auf der



Link zum
Gesundheitsberuferegister



AK/Derler

Mit dem digitalen Ausweis ID Austria kann man seine Änderungen im Gesundheitsberuferegister bequem von daheim aus vornehmen.

Online-Plattform des Gesundheitsberuferegisters muss man sich mit ID Austria anmelden. Dann die zu ändernden Informationen (z. B. Name, Adresse) ange-

ben und notwendige Nachweise hochladen. Nach erfolgreicher Bearbeitung gibt es eine Bestätigung und einen aktualisierten Registerauszug.

Studiengebühren an der FH Joanneum

Schlechte Nachrichten gibt es ab Herbst 2026 für Studienanfängerinnen und Studienanfänger an der FH Joanneum: Ab dem kommenden Wintersemester sind Studiengebühren zu bezahlen.

Die Landesregierung hat beschlossen, dass ab dem WS 2026/27 alle neuen Studierenden eine Studiengebühr von € 363,36 pro Semester bezahlen müssen, nicht aber, wer bereits inskribiert ist. Betroffen sind auch die Bachelorausbildung Gesundheits- und Krankenpflege sowie die MTD-Berufe.

Studierende der Gesundheits- und Krankenpflege können für die Dauer ihrer Ausbildung

zwar das Pflegestipendium des Arbeitsmarktservice (AMS) beziehen, eine Kostenübernahme für die Studiengebühren ist vom Pflegestipendium jedoch nicht gedeckt. Bei einer regulären Studiendauer von sechs Semestern ergeben sich 2.200 Euro Mehrkosten. Beim bereits herrschenden Personalmangel in der Pflege trägt die Einführung von Studiengebühren nicht zur Besserung der Lage bei.

Pflegebonus sichergestellt

Zuletzt hatten Meldungen aus Salzburg für Unsicherheit gesorgt, da die dortige Landesregierung eine Einstellung des Pflegebonus angedacht hat. Für die Steiermark gibt es jedoch gute Nachrichten.

Auch im Jahr 2026 wird in der Steiermark der Pflegebonus ausbezahlt: Mit Beschluss der Landesregierung wurde die Erhöhung des Entgelts für Pflege- und Betreuungspersonal für dieses Jahr sichergestellt, wenn es eine entsprechende entgeltgestaltende Richtlinie (z. B. Kollektivvertrag) gibt.

Kostenersatz für Arbeitgeber

Das bedeutet, dass Arbeitgeber-

rinnen und Arbeitgeber so wie bisher den an ihre Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ausbezahlt Pflegebonus vom Land Steiermark ersetzt bekommen. Der Pflegebonus wird im Jahr 2026 monatlich in Höhe von 135,50 Euro für Beschäftigte ausbezahlt, die in Vollzeit arbeiten. Teilzeitbeschäftigte haben einen anteiligen Anspruch entsprechend ihrem Beschäftigungs-

zak in kürze

Bessergebildet, öfter krank

Neun von zehn Personen in Österreich über 80 Jahre geben an, mit ihrem Leben zufrieden zu sein. Bildung, Einkommen und Geschlecht sorgen jedoch für wesentliche Unterschiede, auch bei der Gesundheit: Unter den Gebildeten fühlen sich 46 Prozent rüstig oder fit, bei Personen mit niedrigem Bildungsgrad sind es bloß 19 Prozent der Befragten, die zudem viel häufiger von Demenz betroffen sind.

Berufschancen in der Pflege

Während der technische Fortschritt – Stichwort KI – viele Berufsfelder schwächt, sind Gesundheit und Soziales laut der Arbeitsmarktforschung Bereiche, wo die Beschäftigung zunimmt und wo viel ausgebildet wird. Egal ob Pflege, medizinisch-technische Berufe oder Sozialarbeit, der Bedarf bleibt aufrecht.

Drehscheibe für Gesundheit

Die Grazer Gesundheitsdrehscheibe hat sich binnen drei Jahren zu einem wichtigen Baustein der Gesundheitsversorgung entwickelt. Gerade Menschen mit finanziellen, sozialen oder sprachlichen Hürden brauchen oft deutlich länger oder scheitern daran, eine passende Behandlung zu finden. Die Gesundheitsdrehscheibe setzt genau hier an: Sie berät, begleitet und vermittelt Menschen gezielt zu medizinischen, präventiven und sozialen Angeboten und wirkt so dem Trend der Zwei-Klassen-Medizin entgegen.

Tag der Pflege: Wer war Florence Nightingale?

Am 12. Mai wird weltweit der Tag der Pflege gefeiert, eine Würdigung der Gesundheits- und Pflegekräfte. Dieser besondere Tag geht auf Florence Nightingale zurück, eine englische Krankenschwester und Pionierin der modernen Krankenpflege.

Florence Nightingale revolutionierte die Pflege im 19. Jahrhundert durch ihre menschenzentrierte Herangehensweise. Während des Krimkriegs (1853-1856) widmete sie sich der Versorgung verwundeter Soldaten und setzte sich für hygienische Bedingungen und professionelle Pflege ein. Ihre systematische Erfassung von Daten zur Analyse der Todesursachen und ihre Berichte an die britische Regierung führten zu umfassenden Reformen im Gesundheitswesen. Sie gilt als Begründerin der modernen Krankenpflege.

Internationale Tag der Pflege

Der Internationale Tag der Pflege erinnert an Nightingales

Einfluss auf die heutige Pflegepraxis. Er würdigt ihre Arbeit und vor allem die Arbeit der heutigen Pflegekräfte, die täglich einen wesentlichen Beitrag zur Gesundheit und Genesung vieler Menschen leisten. Pflegekräfte arbeiten oft unter herausfordernden Bedingungen, bis hin zu extremen Belastungen. Ihre Rolle ist von unschätzbarem Wert im Gesundheitssektor und sie verdienen Anerkennung und Respekt für ihre Hingabe und Professionalität.

An vielen Stellen tätig

Pflegekräfte sind nicht nur in Krankenhäusern und Pflegeheimen tätig, sondern auch in ambulanten Diensten und häuslicher Pflege. Ihre Arbeit umfasst

die Betreuung von Patienten, die Durchführung medizinischer Maßnahmen, die Unterstützung bei der Genesung und die Begleitung von chronisch kranken und sterbenden Menschen.

Wünsche und Forderungen

Der Tag der Pflege bietet Gelegenheit, die Wünsche und Forderungen der Pflegekräfte hervorzuheben: faire Arbeitsbedingungen, angemessene Entlohnung, kontinuierliche Fortbildung und ausreichende personelle Ressourcen. Es ist auch ein Tag, um das Bewusstsein für die fortwährende Notwendigkeit von Reformen im Pflegebereich zu schärfen, um die Pflegeberufe attraktiver und nachhaltiger zu gestalten.



Durch viel Lachen gestärkt, gingen Hunderte steirische Pflegekräfte von einem feinen Kabarettabend nach Hause. Die Arbeiterkammer hatte anlässlich des Tages der Pflege zu einer kostenlosen Vorstellung des Humoristen Seppi Neubauer geladen, der mit viel Augenzwinkern den Pflegealltag aufs Korn nahm.

Wir gratulieren zu den Abschlüssen

Das steirische Gesundheitssystem gewinnt neue Fachkräfte. Bei der Abschlussfeier für Pflegeassistenten und Pflegefachassistenten der Schule für Gesundheits- und Krankenpflege am Bildungszentrum Ost in Graz wurden 101 Absolventinnen und Absolventen ausgezeichnet, die ihre Ausbildung in Vollzeit, berufsbegleitend oder in Kooperationen mit der HLW Weiz erfolgreich abgeschlossen haben.



Abschlussklasse Pflegefachassistenten des Bildungszentrums für Pflege und Gesundheit Ost des Landes Steiermark



Abschlussklasse Pflegeassistenten des Bildungszentrums für Pflege und Gesundheit Ost des Landes Steiermark



Abschlussklasse Pflegefachassistenten des Bildungszentrums für Pflege und Gesundheit Ost des Landes Steiermark



Abschlussklasse Pflegeassistenten des Bildungszentrums für Pflege und Gesundheit Ost des Landes Steiermark



Abschlussklasse Pflegeassistenten des Bildungszentrums für Pflege und Gesundheit Ost des Landes Steiermark in Kooperation mit HLW/FSB Weiz/Fürstenfeld



Abschlussklasse Pflegefachassistenten des Bildungszentrums für Pflege und Gesundheit Ost des Landes Steiermark in Kooperation mit den Lebenswelten der Barmherzigen Brüder - Steiermark

Wir gratulieren zu den Abschlüssen

Am 27. Februar ereignete sich in AK Kammersälen ein historischer Moment in der Pflegeausbildung: Nach 105 Jahren geht wurde die letzte Diplomierung in der diplomierten Gesundheits- und Krankenpflege (DGKP, linkes Foto) gefeiert. Außerdem erhielt die erste steirische Klasse, die ihre Ausbildung zur Operationstechnischen Assistenz (OTA) beendete, ihr Diplom.



DI Peter Goda – www.petergoda.at

zak direkt impressum



Medieninhaber: Kammer für Arbeiter und Angestellte für Steiermark, 8020 Graz, Hans-Resel-Gasse 8–14, Tel.: 05 7799 • www.akstmk.at
Redaktion: Stephan Hilbert (Leitung), Patrick Deutsch, Mag. Alexander Gratzer, Mag.^a Anika Tauschmann-Breščaković, Ursula Aigner, Mag.^a Christina Poppe-Nestler, Irene Traussnig, Selina Graf-Putz und Kathrin Derler (Fotoredaktion)
Layout und Produktion: Wolfgang Reiterer
Druck: Dorrong



www.akstmk.at

Österreichische Post AG • MZ 11Z038873 M
AK Steiermark • Hans-Resel-Gasse 6–14, 8020 Graz
Retouren an Postfach 555 • 1008 Wien